

PRESSEMITTEILUNG, 19. März 2019

„Auch Menschen mit Down-Syndrom haben ein Recht auf Leben“

Zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21.03.2019 fordert der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe, dass werdende Eltern vor der Durchführung von vorgeburtlichen Bluttests über das Leben mit einem Kind mit Behinderung ergebnisoffen und unabhängig beraten werden.

Stuttgart. Die beiden Beiräte „Menschen mit Behinderung“ und „Eltern und Angehörige“ des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe nehmen in einem Positionspapier Stellung zu dem Vorhaben, vorgeburtliche Bluttests, mit denen das Down-Syndrom und weitere Chromosomen-Veränderungen festgestellt werden können, zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaft zu machen.

Sich gegen den Bluttest oder für das Kind mit positivem Befund zu entscheiden ist nicht einfach. Eltern sind hierbei regelmäßig einem hohen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und erhalten keine ausreichende Unterstützung und Beratung. Daher fordert der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe eine verpflichtende Beratung vor der Durchführung des Bluttests. Diese Beratung muss ergebnisoffen und unabhängig sein und umfassend über die Hilfeleistungen für Kinder mit Behinderung informieren. Sie soll von den Krankenkassen finanziert werden und durch Selbsthilfeorganisationen erfolgen.

Das dieser Pressemitteilung beigelegte Positionspapier wird in einer Pressekonferenz am Do. 21.03.2019 um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Lebenshilfe von Mitgliedern der beiden Beiräte vorgestellt.

1.592 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Ingo Pezina, Geschäftsführung
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 64 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 40 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes als Selbsthilfeorganisation ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt er die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen sind (z.B. Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste). Diese werden von ca. 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist der Landesverband Lebenshilfe Träger des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres für seine Mitgliedsorganisationen. Schließlich ist er auch Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie drei Menschen mit Behinderung an.
